

Dabei sind im einzelnen die von den übergeordneten Leitungsorganen der Betriebe entsprechend Abschn. IV Ziff. 3 dieser Anlage festzulegenden gestaffelten Abgabetermine verbindlich.

2. Die WB und ihnen gleichgestellten Organe haben in den Betrieben — ausgehend von den in den Programmen der führenden Zweige und Produktionsabschnitte der Volkswirtschaft und in den wissenschaftlich-technischen Konzeptionen für wichtige Erzeugnisgruppen und Haupterzeugnisse enthaltenen Aufgaben — die Erzeugnisgruppenarbeit zu organisieren und zu sichern, daß die sich daraus ergebenden Aufgaben in die Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1966 aufgenommen werden.

Sie schließen dazu mit den Staats- und Wirtschaftsorganen, die für die Leitung der zur Erzeugnisgruppe gehörenden Betriebe verantwortlich sind, Koordinierungsvereinbarungen ab und fördern den Abschluß von Wirtschaftsverträgen zwischen den Betrieben der Erzeugnisgruppe.

3. In den LPG und VEG wurden die Planvorschläge für 1966 bereits auf der Grundlage der Orientierungsziffern zum Perspektivplan gemeinsam mit dem Betriebsplan 1965 beraten und ausgearbeitet.

Die Kreis- und Bezirkslandwirtschaftsräte führen die Abstimmung und Koordinierung ihrer Planvorschläge auf der Grundlage der im Perspektivplan für das Jahr 1966 vorgesehenen Entwicklung mit den anderen Bereichen der Volkswirtschaft zu den in dieser Anordnung festgelegten Terminen durch. Die Bezirkslandwirtschaftsräte übergeben notwendige Ergänzungen und Veränderungen für das Jahr 1966 an den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik

**bis zum 6. Oktober 1965**

### III.

#### Abstimmung und Koordinierung der Planvorschläge

##### 1. Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung

- a) Zur Sicherung einer qualifizierten Ausarbeitung und Verteidigung der Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen sind

— die Planvorschläge für den Bedarf und das Produktionsaufkommen gemäß der Anordnung vom 25. Mai 1965 über die Methodik der Planung und Bilanzierung von Material, Ausrüstungen und Konsumgütern zum Volkswirtschaftsplan 1966 (Sonderdruck Nr. 509 des Gesetzblattes) von den übergeordneten Organen der Betriebe an die lt. Bilanzverzeichnis 1966 zuständigen Bilanzorgane (ohne Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und andere zentrale Staatsorgane) zu übergeben

**bis zum 28. August 1965**

— die Planvorschläge für den Bedarf und das Produktionsaufkommen für Bilanzpositionen, die durch zentrale Staatsorgane bilanziert werden (ohne V-Position), von den übergeordneten Organen der Betriebe zum gleichen Termin (**28. August 1965**) an die zuständigen Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates und anderen zentralen Staatsorgane zu übergeben.

Diese geben die Zusammenfassung des Bedarfs und des Produktionsaufkommens an die lt. Bilanzverzeichnis 1966 zuständigen zentralen Staatsorgane (Bilanzorgane)

**bis zum 3. September 1965**

- b) Zur Erhöhung der Qualität der Planvorschläge ist anhand der Bilanzentwürfe durch die Bilanzorgane eine Abstimmung des Bedarfs und Aufkommens mit den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen vorzunehmen

**bis zum 18. September 1965**

(Dabei ist von den bereits erfolgten Abstimmungen mit den Organen des Außenhandels, Konsumgüter- und Produktionsmittelgroßhandels auszugehen.)

- c) Eine Ausfertigung der Planvorschläge für den Bedarf und das Aufkommen an Material, Ausrüstungen und Konsumgütern (ohne V-Positionen) ist von den übergeordneten Organen der Betriebe an die lt. Bilanzverzeichnis 1966 zuständigen Lenkungsorgane (gleichfalls **bis zum 28. August 1965**) zu übergeben und in die Abstimmung und Ausarbeitung der Planvorschläge mit einzubeziehen.

- d) Die Übergabe der präzisierten Planvorschläge für den Bedarf und die Produktion von den übergeordneten Organen der Betriebe an die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates bzw. an die anderen zentralen Staatsorgane erfolgt

— für Bilanzpositionen, die durch zentrale Staatsorgane bilanziert werden, sowie

— für V-Positionen

**bis zum 6. Oktober 1965**

- e) Die präzisierten Planvorschläge für den Bedarf und die Produktion sowie die Planvorschläge für die V-Positionen werden von den Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates bzw. den anderen zentralen Staatsorganen an die als Bilanzorgan verantwortlichen zentralen Staatsorgane

**bis zum 13. Oktober 1965**

übergeben.